Gerichtshof der Europäischen Union
PRESSEMITTEILUNG Nr. 169/14
Luxemburg, den 10. Dezember 2014

Presse und Information

Feierliche Sitzung des Gerichtshofs

Feierliche Verpflichtung des Präsidenten und der Mitglieder der Europäischen Kommission vor dem Gerichtshof der Europäischen Union

Feierliche Sitzung vom 10. Dezember 2014

In einer feierlichen Sitzung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union haben der Präsident und die Mitglieder der Europäischen Kommission heute um 15.30 Uhr in Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Luxemburg sowie des Premierministers des Großherzogtums Luxemburg Xavier Bettel die in den Verträgen vorgesehene feierliche Verpflichtung übernommen.

Die feierliche Verpflichtung übernommen haben: Präsident Jean-Claude JUNCKER, Erster Vizepräsident Frans TIMMERMANS, Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica MOGHERINI, Vizepräsidentin Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsident Andrus ANSIP, Vizepräsident Maroš ŠEFČOVIČ, Vizepräsident Valdis DOMBROVSKIS, Vizepräsident Jyrki KATAINEN, Günther OETTINGER, Johannes HAHN, Cecilia MALMSTRÖM, Neven MIMICA, Karmenu VELLA, Vytenis ANDRIUKAITIS, Dimitris AVRAMOPOULOS, Marianne THYSSEN, Pierre MOSCOVICI, Christos STYLIANIDES, Phil HOGAN, Jonathan HILL, Violeta BULC, Elżbieta BIEŃKOWSKA, Věra JOUROVÁ, Tibor NAVRACSICS, Corina CREŢU, Margrethe VESTAGER und Carlos MOEDAS.

Obwohl die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung in den Verträgen nicht speziell geregelt sind, war es für die Kommission stets von großer Bedeutung, dass die Verpflichtung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union übernommen wird. In einem klaren Bekenntnis zu dieser Tradition hat die neue Kommission Wert darauf gelegt, sich rascher als in der Vergangenheit – nur etwa einen Monat nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit – zu verpflichten.

Die vom Präsidenten und den Mitgliedern der Europäischen Kommission übernommene feierliche Verpflichtung lautet:

„Vom Europäischen Rat nach dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zum Mitglied der Europäischen Kommission ernannt

verpflichte ich mich feierlich,

bei der Erfüllung aller meiner Pflichten die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten;

meine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Union auszuüben;

bei der Erfüllung meiner Aufgaben Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einzuholen noch entgegenzunehmen;

mich jeder Handlung zu enthalten, die mit meinem Amt oder der Erfüllung meiner Aufgaben unvereinbar ist.

Ich nehme die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, diese Unabhängigkeit zu achten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Ich verpflichte mich außerdem, während der Ausübung und nach Ablauf meiner Amtstätigkeit die sich aus meinem Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere die Pflicht, bei der Annahme gewisser Tätigkeiten oder Vorteile nach Ablauf dieser Tätigkeit ehrenhaft und zurückhaltend zu sein.“

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255

Filmaufnahmen von der feierlichen Sitzung werden zur Verfügung gestellt über „Europe by Satellite“
☎ (+32) 2 2964106